

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/027/2016)

Sitzung am: 18. Oktober 2016, Beschluss-NR: OR LB 31/2016

**Gegenstand:** Vorstellung der Vorplanung der Hauptstraße  
BE: Straßen- und Tiefbauamt

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorplanung der Hauptstraße zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Variante im Grundsatz zu.
2. Für die geplante Einmündung an der Hauptstraße in Richtung Schönborn ist aus Sicht des Ortschaftsrates Langebrück eine Lösung zu finden, die das bestehende Ortsbild berücksichtigt und sich in die vorhandene Bebauungsstruktur einfügt. Gegen die vorgestellte Lösung bestehen erhebliche städtebauliche Bedenken. Für die Verkehrsführung ist mit Blick auf die bisherige Verkehrsführung zu prüfen, ob eine Befahrbarkeit aus und in alle Richtungen tatsächlich erforderlich ist.
3. Der Ortschaftsrat Langberück stimmt der Verkehrsführung von der Hauptstraße über die Klotzscher Straße bis zur Lessingstraße und die Einbindung in das Verkehrsbauvorhaben zu. Der mit der baulichen Umsetzung geplanten Verkehrsbeschränkung des südlichen Teiles der Hauptstraße wird ebenfalls zugestimmt. Der baulichen Umsetzung der Klotzscher Straße wird dabei die höhere Priorität gegeben.
4. Der Ortschaftsrat empfiehlt unter Berücksichtigung der geplanten Umverlegung der Staatsstraße von der Dresdner Straße über die Klotzscher Straße auf die Lessingstraße/ Güterbahnhofstraße sowie der zu erwartenden Verkehrsentwicklung die Planungen für den Ausbau der Klotzscher Straße, zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße sowie den Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße, in das vorgestellte Vorhaben einzubinden. Im Rahmen der baulichen Umsetzung der Hauptstraße sollte der Ausbau der Klotzscher Straße, zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße sowie der Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße, berücksichtigt werden.

5. Der Ortschaftsrat empfiehlt im Rahmen der Planungen den Eingriff auf Flächen privater Dritter auf das tatsächlich erforderliche Mindestmaß zu beschränken.
6. Der Ortschaftsrat bittet, die örtliche Verwaltungsstelle in die weiteren Planungsschritte einzubinden, den Ortschaftsrat regelmäßig über den Fortgang der Planungen zu unterrichten und an notwendigen Entscheidungen zu beteiligen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Christian Hartmann  
Vorsitzender